



## Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0298, registriert seit 18.07.2022

### Deutscher Lottoverband e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

#### 1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Deutscher Lottoverband e.V.  
Winterstraße 4-8  
22765 Hamburg  
040 89003969  
info@deutscherlottoverband.de  
www.deutscherlottoverband.de

#### 2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

#### 3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Deutsche Lottoverband (DLV) ist der Zusammenschluss der unabhängigen Lotterievermittler in Deutschland. Der Verband setzt sich aktiv und konstruktiv für eine Lotterie-Regulierung ein, die ein faires Miteinander von staatlichen und privatwirtschaftlichen Anbietern ermöglicht und so den Markt nachhaltig sichert und die Marke „Lotto“ schützt.

#### 4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

-

#### 5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

100

#### 6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Norman Faber  
Herr Sebastian Blohm  
Herr Rainer Jacken

**7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft**

-

**8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind**

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

**9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €**

1 - 10000

**10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird**

-

**11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird**

-

**12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen**

-

letzte Änderung 18.07.2022